

Gemeinde Bakum  
Fachbereich III  
Ida Lügan  
Kirchstraße 3  
49456 Bakum

Eingegangen  
13. April 2023  
Gemeinde Bakum

Internet: [www.lwk-niedersachsen.de](http://www.lwk-niedersachsen.de)

IBAN: DE79 2805 0100 0001 9945 99  
SWIFT-BIC: SLZODE22XXX  
Steuer-Nr.: 64/219/01445  
USt-IdNr.: DE 245610284

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Ansprechpartner   in	Durchwahl	E-Mail	Datum
	460-3512-Tab				11.04.2023

**Bauleitplanung in der Gemeinde Bakum**  
**54. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 82**  
**„Lüsche, nordöstlich Kötterheide“**  
*Beteiligung gem. § 4 Absatz 1 BauGB*

Sehr geehrte Frau Lügan,

die Gemeinde Bakum plant die Ausweisung eines Sonstigen Sondergebiets mit der Zweckbestimmung „Technologie- & Innovationszentrum erneuerbare Energien (Photovoltaik, Windkraft & Bioenergie)“ im Ortsteil Lüsche.

Im Nahbereich (600 m-Radius) um das Plangebiet sind mehrere landwirtschaftliche Betriebe mit zum Teil erheblichem Tierbestand anzutreffen. Zu dem vorliegenden Planungsentwurf wurde eine Prognose zur Geruchsbelastung des Plangebiets vom TÜV Nord Umweltschutz GmbH & Co. KG, Hamburg erstellt. Für das Plangebiet wurden Geruchsstundenhäufigkeiten zwischen 16 % und 24 % ermittelt. Die TA-Luft setzt für Gewerbe-/ Industriegebiete, sowie Kerngebiete ohne Wohnen ein Wert bis zu 15 % Geruchswahrnehmung der Jahresstunden an. Dieser Wert wird auch für die hier vorgesehene Sondergebietsnutzung herangezogen.

Gem. Punkt 5a des Anhang 7 „Feststellung und Beurteilung von Geruchsimmissionen“ der TA-Luft kann von der Beurteilung nach festgelegten Immissionswerten abgewichen werden, wenn in Gemengelagen Anhaltspunkte dafür bestehen, dass trotz Überschreitung der Immissionswerte aufgrund der Ortüblichkeit der Gerüche keine erhebliche Belästigung zu erwarten ist, wenn zum Beispiel durch eine über lange Zeit gewachsene Gemengelage von einer Bereitschaft zur gegenseitigen Rücksichtnahme ausgegangen werden kann.

Sofern der durch eine Überschreitungshäufigkeit von über 15 % der Jahresstunden gekennzeichnete Bereich von sensiblen Einrichtungen freigehalten wird, bestehen zu den o. g. Planungen aus landwirtschaftlich-fachlicher Sicht keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

**Durchschrift zur Kenntnisnahme an:**

Landkreis Vechta  
80 – Amt für Wirtschaftsförderung  
Postfach 1353  
49375 Vechta